

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ - 55099 Mainz  
Fachbereich 08 – Physik, Mathematik und Informatik

FACHBEREICH 08  
PHYSIK, MATHEMATIK  
UND INFORMATIK

Dekan

Universitätsprofessor  
Dr. Martin Hanke-Bourgeois

Johannes Gutenberg-  
Universität Mainz  
Staudingerweg 7  
55128 Mainz

Tel. +49 6131 39 20660  
Fax +49 6131 39 22994

dekanat@phmi.uni-mainz.de  
www.phmi.uni-mainz.de

Datum: 07.07.2020

## Promotionsprüfungen im FB 08 zu Zeiten von Corona

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab sofort gibt es 3 Möglichkeiten für die Doktorandinnen und Doktoranden des Fachbereichs zur Durchführung ihrer Promotionsprüfung.

1. Die **Prüfung in Präsenz**. Dafür ist das beigefügte Hygienekonzept maßgeblich, in dem die entsprechenden Rahmenbedingungen erläutert werden. Dieses wurde von der Hochschulleitung genehmigt und gilt für alle entsprechenden Prüfungen. Als Prüfungsraum wird der Medienraum im Institut für Physik (03-431) empfohlen, Reservierungen erfolgen über das Institutssekretariat Physik (Frau Walz, E-Mail [instphys@uni-mainz.de](mailto:instphys@uni-mainz.de), Tel. 22282). Weitere Prüfungsräume sind der Minkowski-Raum (05-119) und der Lorentz-Raum (05-127) im Institut für Physik. Eine Reservierung beider Räume kann bei Bedarf bis zum Ende des Sommersemesters über das Dekanat (Frau Müller, E-Mail [dekanat@uni-mainz.de](mailto:dekanat@uni-mainz.de), Tel. 24467) vermittelt werden, ab dem Wintersemester (Oktober 2020) auf die übliche Art und Weise (siehe <https://seminarraumbelegung.iph.uni-mainz.de>). Da beide Räume aber auch für mündliche Prüfungen genutzt werden, kann es im Sommersemester 2020 zu starken zeitlichen Einschränkungen der Verfügbarkeit kommen. Wenn die Doktorandin bzw. der Doktorand oder die bzw. der Vorsitzende im HIM arbeitet, kann auch der Konferenzraum des HIM genutzt werden. In diesem Fall sind die (vergleichbaren) Hygieneregeln des HIM anzuwenden. Deren Einhaltung obliegt der Verantwortung des HIM und nicht des Fachbereichs.

Die gemäß Hygienekonzept benötigten Artikel stehen in den Räumen des Fachbereichs zur Verfügung. Sollte einer davon knapp werden, informieren Sie bitte das Dekanat. Die bzw. der Vorsitzende klärt mit der Doktorandin bzw. dem Doktoranden, wer das Gebäude aufschließt, falls es am Prüfungs- oder Vorbereitungstag verschlossen sein sollte.

2. Die **Prüfung in teilweiser Präsenz**. Hierfür gelten die gleichen Regeln wie unter Punkt 1, allerdings können bis zu zwei Prüfer per Videoübertragung (siehe Punkt 3) an der Prüfung teilnehmen. Da es sich um eine sehr spezielle Form der Prüfung handelt, ist hierfür die explizite Zustimmung der Doktorandin oder des Doktoranden und der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden notwendig.

2

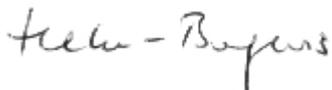
3. Die **Prüfung per Videoübertragung**. Bei diesem Prüfungsformat schalten sich alle Teilnehmer über eine entsprechende Plattform (Skype for Business, Microsoft Teams, BigBlueButton-Server der Universität) zusammen. Bitte beachten Sie, dass die Nutzung anderer Plattformen vom ZDV nicht unterstützt wird und daher nicht zulässig ist. Alle an der Prüfung Beteiligten müssen einer Durchführung per Videokonferenz zustimmen; ein Anspruch auf Durchführung einer Prüfung als Videokonferenz besteht nicht. Eine Prüfung per Videoübertragung muss mit beiliegendem Formblatt beim Dekanat angezeigt werden.

Bezüglich des Protokolls gilt bei den Punkten 2 und 3 weiterhin folgende Verfahrensweise: Nach der Prüfung schickt die Protokollantin bzw. der Protokollant das gescannte Protokoll an das Dekanat und alle Prüferinnen und Prüfer (einschließlich der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden). Analog schickt die oder der Vorsitzende einen Scan des Formblatts mit den eingetragenen Noten und ihrer bzw. seiner Unterschrift an das Dekanat und alle anderen Prüferinnen und Prüfer. Sofern die an der Prüfung Beteiligten bis zum Ende des sich an die Prüfung anschließenden Werktages keine Einwände an das Dekanat melden, gelten das Protokoll und das Formblatt als akzeptiert.

Bezüglich der Öffentlichkeit gilt in allen drei Fällen Punkt 7 der beigefügten Hygieneregeln.

Die obigen Regelungen ersetzen die von Dekan Lehn am 06.04.2020 bekannt gegebenen Regeln. Ungeachtet dieser Ausführungsbestimmungen gilt neben der [Promotionsordnung des Fachbereichs 08](#) die [Teil-Rahmenprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Durchführung eines vorwiegend digitalen Semesters \(Corona-Satzung\) vom 8. Juni 2020](#), veröffentlicht im [Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 5 / 2020 vom 18. Juni 2020](#) (siehe insbesondere § 2 Abs. 5 und § 3 Abs. 1).

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Martin Hanke-Bourgeois

Anlagen:

1. Hygienekonzept für Promotionsprüfungen am FB 08
2. Allgemeine Arbeitsschutzstandards für Ausnahmen vom Notbetrieb während der Corona-Pandemie bzw. [Allgemeine Arbeitsschutzstandards bei eingeschränktem Regelbetrieb während der Corona-Pandemie](#)
3. Formblatt „Anzeige einer mündlichen Prüfung per Videokonferenz“